

EUROPOL

Von Dieter Schenk

Man muß die Vorgeschichte kennen, um zu wissen, daß Europol ein Kind des Bundeskriminalamtes ist. Noch bevor auf internationalen Konferenzen eine solche Einrichtung richtig angedacht war, hat das umtriebige BKA bereits Haushaltsmittel in den Bundeshaushalt einstellen lassen, überrumpelte die europäischen Partner mit personellem Aufbaustab und Büroeinrichtung, riß automatisch die Leitung an sich und leistete weiterhin die Schrittmacherfunktion. Europäische Polizeipartner brachte das BKA systematisch in Zugzwang, auch solche, die mit dem Hineinregierungen des BKA in ihr Land schlechte Erfahrungen gemacht hatten, wie die Niederlande ('Het lange Arm des Bondeskriminalamts').

Für den Fachmann ist überhaupt nicht einzusehen, warum es Europol neben Interpol geben muß, man könnte mit Interpol vorteilhafter leisten, was Europol zugeschrieben wird, wenn man die Zentrale in Lyon mit Personal und Recourssen ausstattete. Das allerdings würde den Einfluß des BKA auf diese Einrichtung schmälern.

Die 'bewährte internationale Zusammenarbeit' (BKA) beruht ja keineswegs nur auf Interpol und demnächst Europol. Da ist zum Beispiel das Netz der Verbindungsbeamten. Im BKA sind solche aus Belgien, Frankreich, Italien, Österreich und Spanien tätig, weit mehr deutsche sogenannte Rauschgiftverbindungsbeamte sind im Gegenzug weltweit bei deutschen Botschaften angesiedelt. Zitat Gewerkschaft der Polizei: 'Direkte Kontakte, kurze Dienstwege, sie sind unschätzbare Vorteile.' Unausgesprochen wird hierbei die Umgehung von Rechtshilfavorschriften auf dem 'kleinen Dienstweg', ein rechtsstaatlich fragwürdiges Verfahren.

Was soll Europol leisten? Es soll

1. eine Relaisstation für den schnellen Austausch von Informationen darstellen. Europol soll
2. EU-zentral Auswertungen vornehmen und
3. schließlich, ohne selbst exekutive Befugnisse zu haben, operative Maßnahmen, wie zum Beispiel kontrollierte Rauschgiftlieferungen, koordinieren.

Die beiden ersten Aufgaben werden ohnehin bereits von Interpol wahrgenommen. Das dritte Aufgabenfeld macht den Insider mißtrauisch, denn die Grenzen zwischen koordinieren und leiten und selbst ausführen sind fließend. Außerdem wird das Endziel in Polizistenhirnen ohnehin 'Ermittlungskompetenz' heißen.

Bisher wurde vom BKA und von Sicherheitspolitikern Europol in einem Atemzug mit Rauschgiftbekämpfung genannt, inzwischen erweitert auf Organisierte Kriminalität, aber immer noch Drogendelinquenz meinend. Auch die Bekämpfung der Geldwäsche, ausdrücklich im Aufgabenkatalog (neben Atomschmuggel und Kfz.-Verschiebung) genannt, wird ebenfalls in Verbindung mit Rauschmitteln gesehen, der Begriff Wirtschaftskriminalität taucht weder in dem Zusammenhang noch sonst auf. Dem Etikettenschwindel hätte man besser abhelfen können, wenn man die Behörde als Europäisches Rauschgiftbekämpfungszentralamt bezeichnet hätte. Eine Frage der Zeit dürfte sein, bis sich national und international eine Entkriminalisierung der Drogen durchsetzt, die Polizei ihre Kompetenzen verliert. Bleibt zu hoffen, daß dann ein neuer Schwerpunkt mit der internationalen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch Europol gesetzt wird.

Man kann Europol nur befürworten, wenn die Institution nach rechtsstaatlichen Kriterien arbeitet. Zweifel des Datenschutzes bestehen schon seit Jahren hinsichtlich des Interpol-Rechners CIS (Criminal Information System), der wohl vom Rechner der neuen Euro-Polizei übertroffen werden wird. Der SPIEGEL (Nr. 31/1995) höhnte: 'Das Europrinzip: vorsorgliches Mißtrauen gegen alles und jeden, komplette Dossiers über Ungerechte wie Gerechte.'

Hessens Datenschutzbeauftragter Prof. Wilfried Hassemer warnt: Europol werde parlamentarisch überhaupt nicht, gerichtlich nur unzureichend kontrolliert. Das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung werde auf der Strecke bleiben. Europol führe Daten über Rassenzugehörigkeit, religiöse Anschauungen oder sexuelle Vorlieben zusammen, auch Zeugen, Kontakt- oder Begleitpersonen können in Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken erfaßt werden. Die bündnisgrüne Europa-Abgeordnete Claudia Roth befürchtet Listen über Homosexuelle oder HIV-Positive.

Das Europaparlament hat den Europol-Höhenflug am 14.3.1996 zu stoppen versucht, so lange nicht eine rechtliche Überwachung durch den Europäischen Gerichtshof gesichert sei. Da aber Europol kein Vorhaben der EU, sondern der Mitgliedstaaten ist, hat das Straßburger Votum für den Ministerrat keine bindende Wirkung. Die nationalen Parlamente haben teilweise mit der Ratifizierung der Europol-Konvention begonnen, Gegner ist eigentlich nur die britische Regierung. Bleibt abzuwarten, ob sich das europäische Parlament durchsetzt.

Dieter Schenk